Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

# Eislinger Friedhöfe

# Die letzte Ruhestätte

Auf den Friedhöfen in Eislingen gibt es eine Vielfalt an Grabarten, zugeschnitten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse. Neben den traditionellen Grabarten sind in den vergangenen Jahren neue Angebote, wie zum Beispiel die Urnengemeinschaftsgräber, hinzugekommen.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Informationen zu unseren Friedhöfen und den verschiedenen Grabarten.

Entsprechende Preise und Gestaltungs-vorschriften sind der Satzung zu entnehmen oder in der Friedhofsverwaltung zu erfragen.

## Inhalt

**Eislinger Friedhöfe**
Seite 4 bis 9

**Erdgräber**
Seite 10 bis 11

**Urnengräber**
Seite 12 bis 21

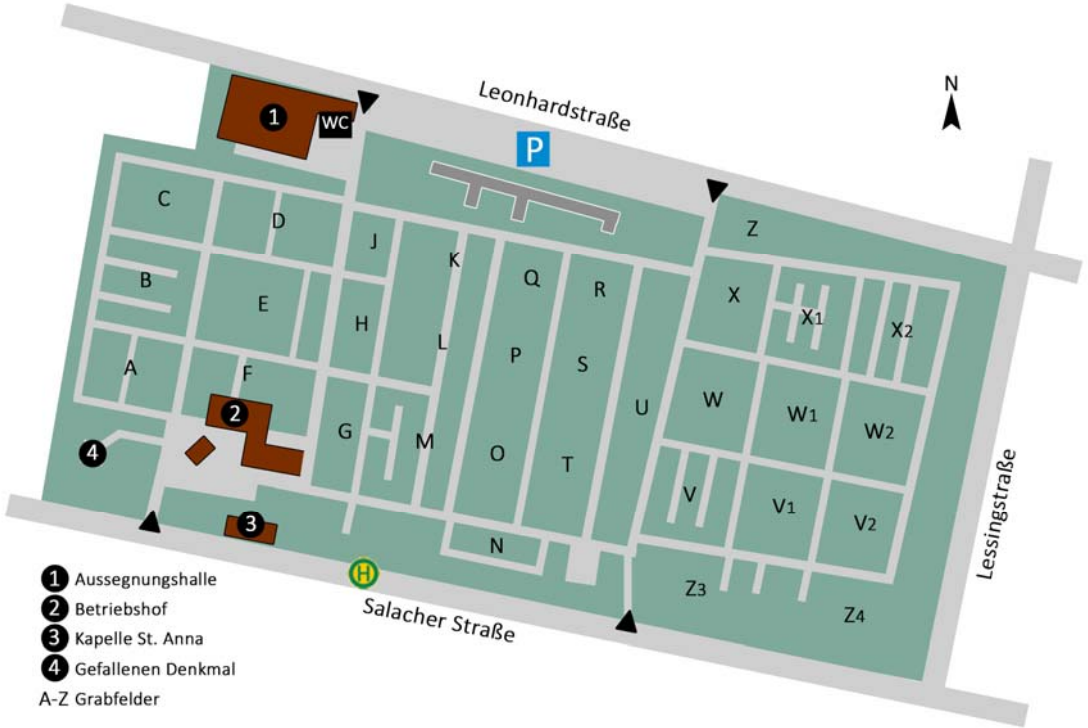


Der Friedhof Nord ist der größte Friedhof von Eislingen und liegt zwischen der Salacher Straße und der Leonhardstraße.

Mit seiner modernen Aussegnungshalle bietet er einen schönen Rahmen für Trauerfeiern.

Den Friedhof Nord erreichen Sie telefonisch unter 07161 / 360156. Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter. Sie erhalten schnellstmöglich einen Rückruf.

Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| April bis Oktober | 7.30 Uhr bis 21.00 Uhr |
| November bis März | 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr |

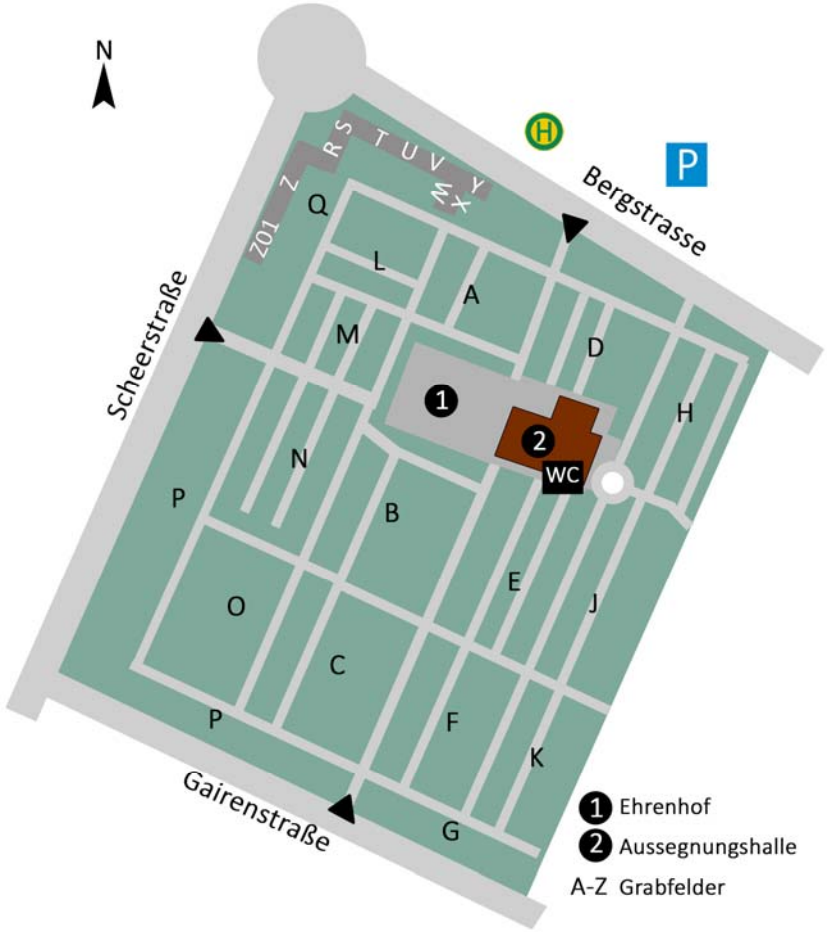


Der Friedhof Süd ist zentral gelegen im südlichen Stadtteil an der Ecke Scheer-/Bergstraße direkt gegenüber dem Eislinger Hallenbad.

In der Mitte des Friedhofs befindet sich der Ehrenhof mit der Aussegnungshalle aus dem Jahr 1939.

Den Friedhof Süd erreichen Sie telefonisch unter 07161 / 360161. Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter. Sie erhalten schnellstmöglich einen Rückruf.

Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| April bis Oktober | 7.30 Uhr bis 21.00 Uhr |
| November bis März | 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr |

Friedhof Krummwälden

Unser kleinster Friedhof befindet sich im Stadtteil Krummwälden an der Brückenstraße.

Im Umfeld der historischen Kirche St. Jakobus findet sich die Möglichkeit zu einer Erd- oder Urnenbestattung.
Die kleine Kirche im Mittelpunkt von Krummwälden wurde vor mehr als 500 Jahren gebaut und ist somit bereits aus dem Mittelalter.

Den Friedhof Krummwälden erreichen Sie telefonisch unter 07161 / 360161. Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter. Sie erhalten schnellstmöglich einen Rückruf.

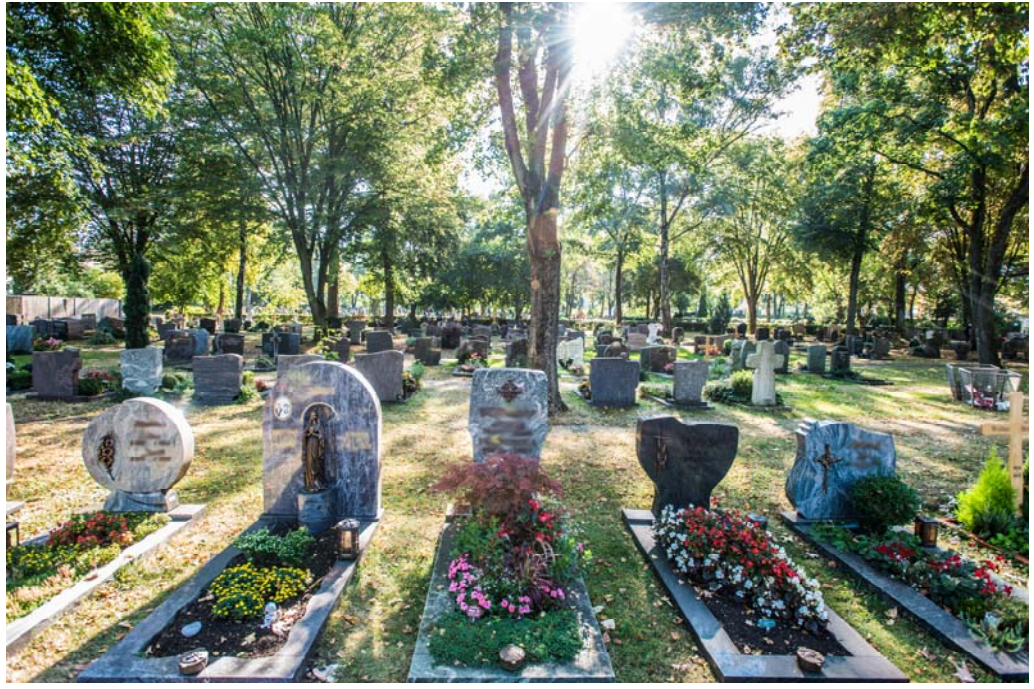

Wahlgräber

Für eine Erdbestattung mit einem Sarg stehen Wahlgräber und Reihengräber zur Auswahl.

## Wahlgräber

Die Friedhofsverwaltung vergibt für 30 Jahre das Nutzungsrecht für ein Wahlgrab. Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht die Möglichkeit das Grab zu verlängern.

Es gibt verschiedene Ausführungen von Wahlgräbern:
- Einfachbreit, für 1 Sarg und bis zu 2 Urnen
- Doppelbreit, für 2 Särge und bis zu 4 Urnen
- Doppeltief, für 2 Särge und bis zu 4 Urnen *(nur in Nord)*
- Doppelbreit und doppeltief, für 4 Särge und bis zu 6 Urnen

## Reihengräber

Gräber für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden, heißen Reihengräber. Die Friedhofsverwaltung vergibt sie für eine Ruhezeit von 20 Jahren. In jedem Reihengrab kann in der Regel nur 1 Verstorbener bestattet werden.
Eine Verlängerung oder nachträgliche Umwandlung in ein Wahlgrab ist **nicht** möglich.

Urnennischen im Kolumbarium

In den Friedhöfen Nord und Süd können Urnen in einem Kolumbarium beigesetzt werden. Angehörige können auf eigene Kosten und mittels eines zugelassenen Fachbetriebs eine Beschriftung auf der Abdeckplatte vor der Urnennische anbringen lassen. Die Abdeckplatte soll der Würde der Friedhofsanlage entsprechend gestaltet sein; ihr Anbringen ist genehmigungspflichtig.

Das Nutzungsrecht gilt für 15 Jahre und kann verlängert werden. Es können in Einzelnischen bis zu 2 Urnen und in Familiennischen bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Ein Anbringen von Blumenschmuck, Kerzen und Figuren vor und an der Urnenwand ist nicht gestattet.

Urnenwahlgrab

## Urnenwahlgräber

Grabstätten für Urnen bezeichnet man als Urnenwahlgräber. Ihr Nutzungsrecht gilt für 30 Jahre und kann verlängert werden. In einem Urnenwahlgrab haben bis zu 2 Urnen Platz.

## Urnenreihengräber

Grabstätten für Urnen, die der Reihe nach belegt werden, heißen Urnenreihengräber. Die Friedhofsverwaltung vergibt das Nutzungsrecht für 15 Jahre. In einem Urnenreihengrab kann nur 1 Urne beigesetzt werden. Eine Verlängerung oder nachträgliche Umwandlung in ein Urnenwahlgrab ist **nicht** möglich.

## Anonyme Urnengrabstätten

Im Friedhof Nord ist die Beisetzung in einer anonymen Urnengrabstätte möglich.
Eine Trauerfeier ist bei dieser Bestattungsart möglich, die Beisetzung erfolgt jedoch ohne Anwesenheit der Angehörigen.

Urnengemeinschaftsgräber

Seit September 2008 gibt es in Eislingen 4 verschiedene Varianten von Urnengemeinschaftsgräbern.

Die Anlagen werden von der Gärtnerei Konzelmann-Höfer, als Mitglied der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG, gepflegt und betreut. Mit Vergabe des Nutzungsrecht für 15 Jahre ist zugleich ein Dauergrabpflegevertrag mit der Gärtnerei abzuschließen. Dieser beinhaltet das Grabmal, die erste Beschriftung, die Grabpflege und die Bepflanzung. Diese Bestattungsart ist somit eine Hilfe für alle, die sich nicht selbst um die Grabpflege kümmern können und eine bepflanzte Alternative zum Kolumbarium suchen.

Urnengemeinschaftsgräber können verlängert werden, dies ist gleichzeitig an die Verlängerung des Dauergrabpflegevertrag gebunden.

Grabzubehör wie Schalen und feststehende Vasen sowie das Anbringen und Ablegen von individuellem Grabschmuck ist hierbei nicht gestattet.

Urnengemeinschaftsgrab „Stele“

Urnengemeinschaftsgrab „Grabkissen“



## Urnengemeinschaftsgrab „Stele“

Hier handelt es sich um ein quadratisches Feld mit 4 Grabstellen. Pro Grabstelle können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die 4 Seiten der Stele nehmen die jeweilige Inschrift auf.

Der Dauergrabpflegevertrag für diese Grabstätte umfasst die Grabpflege, 3 Wechselbepflanzungen pro Jahr, die Dauerbepflanzung und der Grabstein inklusive der ersten Beschriftung. Auch die Erneuerung der Dauerpflanzen, die Gewährleistung der Standsicherheit und Reinigung des Steins sind im Vertrag enthalten.

## Urnengemeinschaftsgrab „Grabkissen“

Das Grabkissen ist eine Urnengrabstätte, die von Dauerpflanzen und Bodendeckern umgeben ist. Jeder Grabstein hat die gleiche Größe, die Steinart kann ausgewählt werden. Die Beschriftung ist einheitlich.
In jeder Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden.

Der Grabpflegevertrag für diese Grabstätte umfasst die Dauerbepflanzung, das Grabkissen inklusive der ersten Beschriftung. Auch eine Erneuerung der Dauerpflanzen ist im Vertrag enthalten.

Urnengemeinschaftsgrab
„Bestattung unter Bäumen“

Urnengemeinschaftsgrab „mit individuellem Grabstein“



**Urnengemeinschaftsgrab „Bestattung unter Bäumen“**
In dieser Form des Urnengemeinschaftsgrabes sind Urnenbestattungen unter einem Baum möglich. Unter jeder Namensplatte können 2 Urnen beigesetzt werden. Die Bepflanzung und Gestaltung wird unter gärtnerischen Gesichtspunkten natürlich gehalten.

Der Dauergrabpflegevertrag für die Bestattung unter Bäumen beinhaltet die Kosten für den Baum, die Dauerpflanzen und Bodendecker unter dem Baum, eine Erneuerung der Unterpflanzung innerhalb von 15 Jahren und die Namensplatte inkl. der ersten Beschriftung.

**Urnengemeinschaftsgrab „mit individuellem Grabstein“**
Dieses Urnengemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit eines individuellen Grabsteins und einer besonderen Anpflanzung. Dabei kann viel mehr auf eigene Wünsche Rücksicht genommen werden. Die Bepflanzung wird auf die Form und Farbe des Grabsteins abgestimmt.

Der Dauergrabpflegevertrag beinhaltet die Grabpflege, die Dauerbepflanzung, die saisonale Bepflanzungen und eine Erneuerung der Dauerpflanzen innerhalb von 15 Jahren. Der Preis für den Grabstein ist nicht enthalten und wird direkt beim Steinmetz abgerechnet.

## Informationen

Weitere Informationen zur Grabgestaltung, Laufzeiten, etc. finden Sie in der Friedhofsatzung der Stadt Eislingen (www.eislingen.de/Friedhof).

Für weitere Fragen dürfen Sie sich gern persönlich mit uns in Verbindung setzen:

Stadt Eislingen/Fils
Bauverwaltungsamt
Schlossplatz 1
73054 Eislingen/Fils
Telefon: 07161/804-322
Fax: 07161/804-399
E-Mail: friedhofsverwaltung@eislingen.de
Web: www.eislingen.de/Friedhof

Öffnungszeiten Rathaus

| | |
|---|---|
| Montag | 8.30 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 – 13.00 Uhr |

© Stadt Eislingen/Fils

**Herausgeber**
Stadt Eislingen/Fils

April 2019